
*Extremismus und Deradikalisierung – Innere Sicherheit und
Innerer Friede*

Eine Programmatik des Kompetenzverbundes

Extremismus und Deradikalisierung

Dr. Bernd Wagner

I. Einleitung

Es besteht eine neue gesellschaftliche Lage in Bezug auf Radikalisierung und extremistische Bestrebungen. Neue Erscheinungen, Intensitäten und Verschränkungen extremistischen und terroristischen Handelns prägen das Bild.

Der Handlungsschwerpunkt der Sicherheitsbehörden liegt bislang hauptsächlich auf der ‚Intervention‘, wenn es um die Eingrenzung von extremistischer Kriminalität und Gewalt geht. Trotzdem ist die Staatsschutzdelinquenz, einschließlich des Terrors, ein anwachsender Faktor, der die Innere Sicherheit und den Inneren Frieden in unserer Gesellschaft bedroht.

Hauptrichtung der Aktivitäten der Bürgergesellschaft und staatlicher Programme sind bisher ‚Demokratieförderung‘ und ‚Vorbeugung‘. Es bedarf jedoch weiterer Formate in der Auseinandersetzung mit extremistischen Aktivitäten.

In den jüngsten Lage- und Strategiepapieren der Bundes- und Landesregierungen sowie in den Beschlüssen und Überlegungen politischer Parteien wird die Deradikalisierung nicht ausdrücklich als Handlungsformat erkannt und strategisch arbeitsteilig organisiert gefördert. Es ist kein nationaler und gesamtgesellschaftlicher Ansatz der Deradikalisierung in Sicht. Der Schwerpunkt in Sachen deradikalisierende Wirkungen liegt weiter allein auf Polizei, Nachrichtendiensten und Justiz, deren Voraussetzungen dafür aus rechtlichen und sachlichen Gründen begrenzt sind.

Es besteht deshalb die Notwendigkeit, den Blick nunmehr auch verstärkt auf die fokussierte Nutzung der Kompetenzen der Bürgergesellschaft zu richten, um eine weitere negative Lageveränderung abzuwenden und zugleich nachhaltig reduzierende Effekte auf radikale und spaltende Entwicklungen zu entwickeln, die nicht durch Ausnahmestände oder polizeistaatliche Methoden dauerhaft zu erreichen sind. Es gilt deshalb, eine nachhaltige

Anerkennung demokratischer Normen und Werte im Lebensalltag und in der freiheitlichen gesellschaftlichen Kultur anzustreben, die auf Einsicht und nur in den wirklich notwendigen Fällen auf Repression und Einschränkungen der Freiheit setzt.

Die deradikalisierende Kraft der Bürgergesellschaft intensiver zu nutzen, ist ein Gebot der Stunde. Zum einen, um staatliche Behörden bei der Generalprävention, der Abwehr unmittelbar drohender Gefahren und bei der Integration von Personen und Personengruppen eigenverantwortlich und selbstbewusst in diesem gemeinsamen demokratischen, freiheitssichernden Prozess zu unterstützen und zum anderen, um zugleich die demokratische Kultur der Sicherung von Freiheit und Würde aller zu entwickeln.

Die islamistischen Anschläge und die Entwicklung von rechts- und linksextremistischer Gewalt sowie die jüngsten Wahlergebnisse belegen den zu entwickelnden doppelstrategischen Ansatz eindrucklich.

Stärker als bisher herausgestellt werden muss in der Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien, Strukturen und deren Aktivitäten der direkte ‚Feldbezug‘, d.h. das einzugrenzende und zu deradikalisierende Ensemble von Aktivitäten extremistischer Bewegungen, Gruppen, Netzwerke und Personen. Dazu kommen die sich aufschaukelnden Radikalisierungen in sozialen Räumen und Territorien, die militant und subversiv auf die demokratische Kultur und die Freiheit einwirken und die Innere Sicherheit und den Inneren Frieden gefährden. Hier gilt es, die seit den 1990er Jahren entwickelten Methoden und Potenziale nach gezielten Lageanalysen systematischer und fokussierter einzusetzen.

II. Zur Lage

Die demokratische Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen. Es geht längst nicht mehr nur um Gefährdungen durch einzelne extremistische Phänomene, Aktivitäten, Bewegungen, Gruppen und Personen. Die Fragen werden größer: Es besteht eine anwachsende Radikalisierungstendenz der verschiedenen gesellschaftlichen Ideologien, der säkularen ebenso wie der religiösen. Neben alte Konfliktfelder treten neue und damit auch eine neue Militanz, die sich in diversen Gewaltformen ausdrückt und eine Tendenz zum großen und zum kleinteiligen Terror ausbildet. Extremistische Ideologien können aus allen Überlegungen zu Welt und Mensch aufgebaut werden, wenn es nicht gelingt, deren humanistische Bindung an die Freiheit und Würde jedes Menschen und die Gleichwertigkeit aller Existenz zu erreichen und normativ zu sichern. Dazu gehört es auch, freiheitssichernde Systeme in ihrer stabilen Funktion zu sichern und zu entwickeln, Gefährdungen und Potenziale der Zerstörung auszuschließen.

Schlagworte zu den gegenwärtig eindrucklichsten Radikalisierungen und ihrer Gewalttendenz in Deutschland sind: Rechtsradikalismus mit aggressivem militantem Rechtsextremismus, Islamismus und speziell Salafismus mit Überleitungen zum militanten Jihadismus und jihadistischem Terrorismus, aber auch aggressive völkische Affekte unterschiedlichster ethnischer Gruppen sowie verschiedenartige Ideologien und Gewalt linksradikaler Provenienz. Neben den verschiedenen extremistischen Bewegungen, die national und international agieren, ist das organisierte Verbrechen mit ihnen in verschiedenen Formen verbunden. Zusammen bilden sie eine neue dynamische Größe.

In sämtlichen aktuellen gesellschaftlichen Konfliktlagen und darauf fußenden Bewegungen zeigen sich militante Ausläufer, Prediger und Exekutoren von Gesetzlosigkeit und Freiheitsfeindlichkeit, die sich als Grundwertenhilismus und Absagen an den Rechtsstaat im Namen einer vorgeblich höheren Ordnung oder Wahrheit Gehör verschaffen. Freiheitsfeindliche Radikalität zeigt sich dem entsprechend in einer ideologischen Mission und der Orientierung auf kollektiven Aktivismus und

Gewalt zur Durchsetzung der ideologischen Ansprüche und Befindlichkeiten. Radikalität ist der Zustand innerer und gelebter Freiheitsfeindlichkeit als ideologisch und z.T. religiös begründete politisch relevante Absage an die Grundnormen der demokratischen Gesellschaft, wie sie im Grundgesetz als geltendes Recht durch den Gesetzgeber verabschiedet wurden.

Es geht nicht, wie oft angenommen, allein um Radikalisierungen einzelner Menschen oder um besonders benachteiligter Gruppen und Milieus. Es geht auch um die Zustände in der politischen und sozialökonomischen Mitte der Gesellschaft. Hier entstehen entscheidende Radikalisierungsdynamiken, die durch die extremistischen Bewegungen und Gruppen fokussiert werden und im Alltag und konkret vor Ort zum Ausdruck kommen.

Die Veränderungen in der politischen Landschaft, in den politischen Parteien und Bewegungen, sind dafür nur ein äußerer Ausdruck und zeigen eine neue historische Lage an, auf die die Demokratie - als Garant der Freiheit und der Menschenwürde – reagieren muss.

Migrationsbewegungen aus verschiedenen sozialökonomischen Gründen, Fluchten nach den Gründen der Genfer Konvention und aus asylbegründenden Verfolgungsgründen sowie Kriminalitätswanderungen verstärken in verschiedene Richtungen die Tendenz von Anomie und gesellschaftlicher Konflikte. Extremisten, Terroristen und organisierte Kriminelle nutzen die Migration, um in der Unübersichtlichkeit der gegenwärtigen Migrationsbewegungen und aus staatlichen und gesellschaftlichen Schwächen Gewinne zu erzielen und Aktivitätsbasen auszubilden.

Auch in staatlichem Handeln lassen sich Freiheitsfeindlichkeiten - meist aus etatistischen Gründen - feststellen, die Dysfunktionen der Staatlichkeit anzeigen und von vielen Menschen als ‚Bürokratie‘, Bürgerferne und struktureller Affront erlebt werden.

Freiheitsfeindlichkeit hat historische Tradition und ist ein Bestandteil gewordener Kulturen, deren ‚dunkle Seite‘ sie repräsentiert, ohne zumeist ihr endgültiges Schicksal sein zu müssen.

So entstehen in verschiedenen Sphären aus verschiedenen Quellen und historischen Ereignissen heraus, Entfremdungen von der Demokratie und ihren Vollzügen, zeigen sich antidemokratische Haltungen und Aufstellungen in allen Teilen der Bevölkerung. Werden Konflikte dazu noch ethnisiert oder durch die Brille der Bildung von negativen Merkmalspopulationen gedeutet, werden Bedingungen und Begründungen für verschiedene Radikalisierungen erzeugt.

Die Besonderheit der gegenwärtigen Lage beruht darauf, dass sich die verschiedenen Radikalisierungen aufeinander beziehen und sich in Teilen miteinander verschränken.

Wechselseitige reaktive Gewalttätigkeiten der verschiedenen freiheitsfeindlichen Strukturen, besonders des Rechtsradikalismus, des Islamismus und des Linksradikalismus, bergen eine Gefahr der systemischen Eskalation in sich.

Demokratische Institutionen und Personen, ideologische und politische Gegner werden mit verbaler und physischer Gewalt angegriffen und die staatliche Ordnung und die Pluralität der Gesellschaft attackiert. Schäden an Leben und Gesundheit von Menschen oder ihr Tod werden billigend in Kauf genommen.

Politische, religiöse sowie ethnische Konflikte, die sich aus dem Ausland in Deutschland fortsetzen und die Lage insgesamt anspannen, verschärfen die Lage. Sichtbar werden Funktionalisierungen von Personen, Gruppen und Milieus, die sich in subversive und auch militante Strategien von Nationalisten und Islamisten und anderen ideologischen Missionsträgern, so auch der Linksradikalen, einbinden lassen.

Derzeitig dynamisieren sich die Fronten und Angriffsserien, intensivieren ihre Affektbereitschaften und steigern die Gewaltintensitäten. Schrecken in der Hoffnung zu verbreiten, die etikettierten Feinde einzudämmen oder gar zu vernichten, greift als Ziel des Handelns um sich. Daraus entsteht großer Anschlagsterror ebenso wie kleinteiliger Terror, der zum gewöhnbaren Bestandteil des Alltags wird, wenn er nicht unverzüglich beendet werden kann. An dieser Stelle sind Polizeien, Nachrichtendienste und die Justiz in besonderer Weise gefordert mit dem Strafrecht gegenzusteuern. Festzuhalten ist allerdings, das Strafverfahren und auch Gefängnisse Sphären und Orte der Radikalisierung und ihrer Verfestigung sind, wenn diese Tatsache ausgeblendet wird und keine deradikalisierenden Konzepte und Praxis greifen, in die auch (professionalisierte) Teile der Bürgergesellschaft einbezogen werden können.

Die dargestellten gegenwärtigen Tendenzen der neuen gesellschaftlichen Lage zeigen sich nicht nur in der Zahl und der Schwere von ideologisch motivierten Straftaten, darin eingeschlossen der registrierten Staatsschutzstraftaten. Das zeigt sich auch in einem Aufschaukeln verbaler Aggressivität und dem Aufbau von drastischen Mobbingkulissen in alle Richtungen. Ein probates Medium dafür ist das Internet. Dazu gesellt sich ein nicht selten als irrational zu erlebender ‚rhetorischer und ikonografischer Kampf‘, der sich nicht selten einer nachvollziehbareren Logik enthebt. Trotzdem enthält auch der ‚rhetorische Kampf‘ rationale Kerne, die für die Deradikalisierung und deren präemptive Vorbeugung nutzbar sind.

All dem ist mit den bisherigen Instrumenten der allgemeinen Demokratieförderung, (politischen) Bildung, Jugendarbeit und Jugendhilfe nicht allein beizukommen.

III. Kompetenz der Bürgergesellschaft

Trotz der regressiven Prozesse in der Demokratie, die die Lage der Inneren Sicherheit und des Inneren Friedens verändern, entstanden insbesondere nach 1990 Kräfte neben dem Staat, die sich als Schutz und Stärke demokratischer Kultur erwiesen.

Viele Organisationen und Initiativen der Bürgergesellschaft formierten sich in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus der 1990er Jahre, der Zeit seiner ersten und zweiten Phase seiner Vitalisierung und Entwicklung nach 1990. Die sich im harten Konflikt ausgebildete Bürgergesellschaft stellt eine große Errungenschaft der deutschen Entwicklung nach dem II. Weltkrieg und eine erhebliche, der staatlichen Organisation ebenbürtige Ressource demokratischer Kultur dar, wenn sie strikt freiheitssichernd agiert und Freiheitsfeindlichkeiten jeder Art ausschließt.

Bürgergesellschaftliche Initiativen aller Rechtsformen und Niveaus engagieren sich in unterschiedlichen Richtungen und Intensitäten für demokratische Formierungen in Stadt und Land, gegen Extremismus und Gewalt. Darunter befindet sich eine Anzahl von Trägern professioneller Niveaus, die sich unter dem Label der Demokratieförderung versammeln und solche, die deradikalisierende Formate präferiert entwickelt haben. Alle zusammen vermochten in den letzten Jahren in unterschiedlicher Qualität Wirkungen zu produzieren, insbesondere den Rechtsradikalismus zu begrenzen, was sektoral gelungen ist. Sie halfen insbesondere staatliche Defizite der Demokratietarbeit auszugleichen und daraus viele Innovationen zu schaffen, indem sie in den freiwilligen Bereich staatlicher Funktion eingefüllt und gefördert wurden, allerdings auch zu einem Teil staatlichen Handelns wurden, was mangels materieller und finanzieller Voraussetzungen der Autonomie des Engagements nicht durchgreifend förderlich war. Jedoch überwog der demokratische Vorteilscharakter der Entwicklung. Bei den bürgerschaftlichen Initiativen und Trägern, die sich mit Erscheinungen des Extremismus auseinandersetzen, geht es nicht einfach nur um ‚Ehrenamt‘ und Teilhabe an der Demokratie, sondern um ein komplexes Standbein und Wirkungsfaktor demokratischer Kultur.

Der Prozess der Herausbildung dieses spezifischen Sektors vermochte es jedoch nicht, die große Mehrheit in der Bevölkerung zu erreichen, was Wahlergebnisse belegen. Er bietet allerdings bei kluger Führung nachhaltige Voraussetzungen für die Entwicklung neuer und gerichteterer Aktivitäten, so der gezielten Deradikalisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In der Bürgergesellschaft wurden neben vielfältigen Initiativen zur Ausbildung einer demokratischen Kultur parallel zu den staatlichen Behörden verschiedene professionelle Formate der unmittelbaren Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen geschaffen. Daraus entstanden in Gestalt von Vereinen, gemeinnützigen Firmen, Initiativen und Projekten die heutigen bürgerschaftlichen Träger, die eine eigenständige Wirksamkeit entfalten. Sie arbeiten an der Sicherung von Ausstiegen aus extremistischen Gruppen und Netzwerken, in der Vorbeugung von Kriminalität, der Rückfallverhütung und Wiedereingliederung. So war die Bürgergesellschaft im Jahr 2000 mit der Initiative *EXIT-Deutschland* einschließlich ihrer Vorläufer sogar Vorreiter für staatliche Installationen.

Mit dem *Community Coaching* wurde durch das *Zentrum Demokratische Kultur* ein systemischer Ansatz hervorgebracht. Es folgten weitere Organisationen auf der Bundesebene und in den Bundesländern mit verschiedenen Ausrichtungen und Arbeitsweisen. So entwickelte *Violence Prevention Network* sozialpädagogische Arbeitsansätze, um aus den Erfahrungen der 1990er Jahre Gewaltprävention und -intervention, individuell und gruppenbezogen weiter zu entwickeln und stärkere Wirkungsfaktoren herauszuarbeiten. Gerade im Justizvollzug war und ist dies dringend erforderlich.

Die relevanten Träger verfügen inzwischen über verschieden entwickelte Voraussetzungen in der Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen und bei der Verhinderung anwachsender Radikalität spezifischer Personenprofile und potenzieller Gruppen extremistischer Gewalttäter deradikalisierende Wirkungen zu erzielen, was sich in der Zahl von Aussteigern aus extremistischen Organisationen und dem daraus resultierenden Opferschutz und der Rückfallverhütung zeigt. Rückfall in die Staatsschutzdelinquenz ist selten.

Viele ehemalige Extremisten beteiligen sich heute an der Auseinandersetzung mit den extremistischen Bestrebungen, die sie vormals selbst getragen und umgesetzt haben, so seit 2008 im *AKTIONSKREIS Ehemaliger Extremisten*, zusammengesetzt aus ehemaligen Rechtsradikalen aus nazistischen, nationalistischen und rassistischen Organisationen. Seit 2016 gehören auch ehemalige Islamisten zu diesem AKTIONSKREIS. Sie sind wichtige Träger des Einsatzes von Counternarrativen und -aktivitäten, die eine eigenständige Kraft des inneren Zweifels in den extremistischen Gruppen entfalten, wie die langjährigen Erfahrungen belegen und den Optimismus in der Arbeit begründen.

Eine wichtige Größe der Deradikalisierung ist es, auf die verschiedenen psychosozialen Profile von Extremisten und Terroristen, die sich in einem Wechselspiel mit ideologischen Orientierungen und Missionsvorstellungen in Tatvorbereitungen und Gewalttaten hineinsteigern, einzugehen. Psychische Dispositionen und Ideologien finden bei Primat der Ideologie eine extremistische Wirkung mit tödlichen Folgen und bedrohen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Es geht darum, extremistische und terroristische Gefährder in Gestalt von Personen und Gruppen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Deradikalisierung im rechtsstaatlichen Rahmen und unter Nutzung aller gesellschaftlichen Möglichkeiten zur Wirkung zu bringen.

Früherkennung und methodisch gefächerte präemptive Vorbeugung, Deeskalationen, Arbeit an der Distanzierung von extremistischer Radikalität und Ausstiegsorientierungen sind wesentliche Schwerpunkte der Deradikalisierungsarbeit, die durch professionalisierte Träger der Bürgergesellschaft - eigenverantwortlich und unabhängig - eingebunden in die interventive

Wirkungsfront von Sicherheitsbehörden, Justiz, Justizvollzug sowie andere Behörden und Institutionen, geleistet wird.

Die staatliche Organisation kann heute ihre kulturellen und gemeinschaftssichernden Funktionen im Bereich der *Inneren Sicherheit* und bei der Bewahrung des *Inneren Friedens* ohne die Bürgergesellschaft und ihre professionellen Arme und Fähigkeiten nicht mehr in der erforderlichen Qualität und Wirksamkeit erfüllen, ohne die bestehenden Reichweiten zu sprengen. Es ergeben sich neue Möglichkeiten von Wirksamkeit und Subsidiarität, die sich in verschiedene Richtungen zweckmäßig entwickeln können.

Personen- und Gruppenspezifika, methodische Maßnahmenpakete, Systemaufstellungen, Situationstypologie, Sozialräumlichkeit, Territorium, Diskurse, Gefährdungslagen und -besonderheiten sind dafür nur einige Stichworte, die die Dimensionen und Arbeitsteiligkeiten wie Schule, Freizeit oder Justizvollzug, Dorf, Kreis, Bildung, Polizei, Justiz usw. sinnvoll konkretisieren und auf gleicher Augenhöhe mit Behörden ergänzen können. Es gilt die derzeit in Deutschland bereits gut entwickelten Voraussetzungen für eine gesellschaftlich wirksame Deradikalisierung und die Schaffung einer Integrationskultur in der Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen und zur Verhinderung von anwachsender Radikalität weiter zu verstärken und auszubauen.

Hier liegen neue interaktive Potenziale der Demokratie und ihrer Staatlichkeit. Das bedingt, die Strukturen und die Etats neuer struktureller und operativer professioneller Arbeitsteilungen zukunftsfest und stabil in den professionellen Kernen als operative Einheiten zu gestalten und mit den erforderlichen Etats auszustatten.

IV. Erfordernis Deradikalisierung

Politik- und Verwaltungskörperschaften aller Ebenen bedürfen eigenständiger subsidiär agierender staatlicher und gesellschaftlich deradikalisierend wirkender Organe und Handlungssegmente, die mit bürgergesellschaftlichen Organisationen und Fachfirmen zusammenwirken können.

Ziel sollte es sein, nicht nur im Rahmen von politischen Sonderprogrammen primär politisch korrektiv allgemeine Werte zu produzieren und politische und soziologische Probleme der Gesellschaftssteuerung zu lösen, sondern strukturell und spezialisiert aufgestellt extremistische Gewalt aller Ausprägungen zu verhindern und als strukturelle Stör- und Gefahrengroße der Inneren Sicherheit und des Inneren Friedens zu verringern. Dazu ist eine rechtsstaatliche und gesellschaftlich konzentrierte und beschleunigte Auseinandersetzung mit freiheitsfeindlichen Bewegungen und Aktivitäten zu führen.

Deutlich verstärkt werden sollten die psychologischen Fähigkeiten der auf Personen und Gruppen hin aufgebauten Deradikalisierung, bei Beibehaltung der berufsständischen Erfahrungen und Qualitätsmaßstäbe. Die heute aktiven Fachorganisationen müssen stärker problembezogen und kasuistisch über oft verriegelnde Zuständigkeiten von Verwaltungseinheiten hinweg wirksam werden können.

Die Deradikalisierung sollte inhaltlich spezialisiert werden, basierend auf den heutigen mehr als fünfundzwanzigjährigen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen in Deutschland und im Ausland. Der dazu erforderliche Diskurs sollte forciert werden. Den schon jetzt wirkenden Zyklus der Deradikalisierung aus

- Vorbeugung,
- präemptiver Vorbeugung,

- Distanzierungsanstrengungen,
- unmittelbaren Ausstiegsprozessen aus extremistischen Gruppen und Netzwerken,
- Integrationskultur

von jenen, die den gefährlichen und komplizierten Prozess des Ausstiegs aus extremistischen Strukturen und terroristischen Organisationen gehen, gilt es arbeitsteilig zu organisieren.

Der Schutz dieser aussteigenden Personen und ihrer Helfer muss auf neue rechtliche und praktische Grundlagen gestellt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass extremistische und terroristische Kräfte Sanktionsfähigkeit gegenüber ehemaligen Kämpfern demonstrieren können. Durch Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs im Kontext des Ausstiegs von Rechtsextremisten aus der ultramilitanten Szene und dem Schutz von Personen liegen neue rechtliche Möglichkeiten für neue rechtliche Verständnisse und Regelungen des Schutzes verfehmter Personen vor. Dieses Schutzverständnis wird heute schon in einigen staatlichen Behörden und Ämtern, wie der Bundesanstalt für Arbeit und verschiedenen Jobcentern sowie in Versicherungen, wie der deutschen Rentenversicherung und einigen Krankenkassen, erfolgreich praktiziert. Nachholbedarf besteht in den Sicherheits- und Justizbehörden sowie in Jugend- und Sozialbereichen.

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg von Deradikalisierung ist die Entwicklung einer ausgeprägten gesellschaftlich und institutionell getragenen Kultur der Integration ehemaliger Extremisten und Terroristen, die Verantwortung für ihre Taten übernommen haben. Hier zeigt sich die Qualität der demokratischen Kultur, die klare Zeichen setzt, um Extremisten und Terroristen zur Umkehr zu veranlassen. Es ist kein Schicksal dauerhaft Extremist zu sein. Anknüpfend an die schon seit langem vorliegenden Erfahrungen gilt es, das Engagement von Aussteigern im Rahmen eines Counter-Aktion-Formats für freiheitlich-menschenrechtliche Lebenswerte aus innerer Einsicht zu fördern und gesellschaftlich fruchtbar zu machen.

Die materiellen und personellen Möglichkeiten eines solchen Counter-Komplexes müssen gezielt und stufenweise angehoben und ein neues operatives Fähigkeitsbild für den gesamten Deradikalisierungskomplex entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es, aus einer praktisch analytischen Sicht auch aus der Perspektive nationaler und internationaler Erfordernisse, in neue Bildungs- und Fähigkeitsprofile zu investieren und die berufsbegleitende Aus- und Fortbildung - nicht nur in den Sicherheitsbehörden - qualitativ anzureichern, auf die Ereignislagen in der Praxis auszurichten und gezielt zu spezialisieren. Auch können derart angelegte erweiterte Tätigkeitsprofile in spezialisierten Einrichtungen der Bürgergesellschaft entwickelt werden, wie im *Community Coaching* oder das *Case-Management* im Distanzierungsbereich, in Ausstiegsvorgängen und in der Integration.

Auch die präemptive Vorbeugung bedarf spezifischer Profile, die besonders mit den Instrumenten der Sozialpädagogik agieren kann ohne dabei auf systematische Aufstellungen verzichten zu müssen. Von Interesse sind interdisziplinäre Profile der Personalentwicklung, die kriminalistische, juristische, psychologische, sozialarbeiterische, politologische und andere erforderliche Komponenten verbinden können.

Der internationale Austausch auf der staatlichen und der gesellschaftlichen, bürgerorganisierten Ebene ist unabdingbar und durch die internationalen Partner zunehmend erwünscht. Deutschland hat schon heute im Sektor der bürgergesellschaftlichen Deradikalisierung

international Vermittelbares anzubieten, wie in den USA, der EU und nationalen und internationalen Organisationen wie der OSCE und der UNESCO sichtbar.

In der wissenschaftlichen Forschung und Begleitung sind neue Paradigmen zu entwickeln. Extremismus und Jugendforschung müssen entkoppelt und neu kontextualisiert werden. Angewandte Forschung soll die Praxis wissenschaftlich vorausschauend und nachbereitend begleiten. Evaluationsinstrumente müssen kasuistisch wirksam entwickelt werden und nicht aus der Sicht staatlich-buchhalterischer Lenkung konzipiert sein. Erkenntnisse müssen unmittelbar in die berufsbegleitende Bildung einfließen, weshalb die Praxisorganisationen nach Maßgabe der Kompetenzgrade eigene, spezialisierte wissenschaftliche Segmente und Projekte einrichten und dabei staatlich zum Zwecke der speziellen Kriminalitätsbekämpfung (Staatschutzdelinquenz, Organisierte Kriminalität) unterstützt werden sollten. Fachforen vermitteln zwischen staatlichen und bürgergesellschaftlichen (Fach)Akteuren.

V. Deradikalisierung auf der Bundesebene

Deradikalisierung verläuft im Blick staatlicher Ordnung und Verwaltung neben Prozessen in den Gemeinden, Kreisen und Ländern auch dezidiert auf der Bundesebene und grenzübergreifend.

Der eingeleitete Trend, auch einen auf der Bundesebene und länderübergreifend agierenden Akteurskomplex zu entwickeln, ist insgesamt zu begrüßen. Allerdings fehlt seine Verankerung in den politischen Bestimmungen und Beschlüssen sowie Ausschreibungen der Ministerien, obgleich die Deradikalisierung in den parlamentarischen Schlussfolgerungen mit Aufarbeitung der NSU-Taten angezeigt war und entsprechende konzeptionelle Angebote bereitstanden, die allerdings nicht ausreichend abgerufen wurden. Diese Situation gilt es zu verändern.

Es ergeben sich Möglichkeiten u.a. in der weiteren Konzeptionierung des auf der Bundesebene etablierten und durch das Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz getragenen *Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt*. Angesichts der allgemeinen Sicherheitslage sollte die zweite Flanke des Labels des Bündnisses „gegen Extremismus und Gewalt“ deutlich an Profil zulegen, da es heute nicht mehr allein darum geht, den Rechtsextremismus durch das Format ‚Demokratieförderung‘ zu bekämpfen, sondern auch um die aufeinander reagierende Spirale der Gewaltförmigkeit des Rechtsradikalismus, des Islamismus und des Linksradikalismus, verbunden mit verschiedenen Segmenten organisierter Kriminalität. Darauf gilt es *strategisch* zu reagieren. Das ist ebenso wichtig wie die Aufgabe, die Prozesse von Flucht, Asyl und Migration bei Sicherung des derzeitigen Freiheitsniveaus der Bevölkerung zu gestalten und die Aufgabenformate miteinander sinnvoll zu verbinden.

Die auf der Bundesebene angesiedelte bürgergesellschaftliche Deradikalisierung folgt einer schon vor mehr als fünfzehn Jahren entwickelten Praxis, ohne jedoch derzeit als eigenständiges strategisches Format konzipiert und bedeutend entfaltet zu sein.

International vollzieht sich - bezogen auf die extremistischen Phänomenbereiche Islamismus und Rechtsradikalismus - differenziert ein Trend, die Deradikalisierung als Aktionskomplex auf der nationalen Ebene zu etablieren. Dort wird im Unterschied zu Deutschland der Deradikalisierung als Format ein großer Stellenwert beigemessen. Erstaunlich und erfreulich ist es, dass trotz der innerstaatlichen Unterschätzung die schon heute etablierte bürgergesellschaftliche Praxis der Deradikalisierung in Deutschland als vorbildhaft wahrgenommen wird.

Denn das derzeitige Niveau der auf der Bundesebene geleisteten Deradikalisierung aus den Installationen der Bürgergesellschaft ist auf einem Level, das Deutschland international als Kompetenzträger avisiert.

Aus der Lage heraus, und um den neuen historischen Herausforderungen entsprechen zu können, haben sich auf der Bundesebene relevante Träger zusammengeschlossen, um einen *Kompetenzverbund Extremismus und Deradikalisierung* zu bilden. Ziel des Verbundes ist es, die bisherigen theoretischen und praktischen Paradigmen zu hinterfragen und aus der verstärkt gemeinsamen praktischen Arbeit aktionsforscherisch und wissenschaftlich grundiert bestehende Paradigmen zu überprüfen und neue zu entwickeln.

Schwerpunkte sind in der Startphase und darüber hinaus:

- Speziell-allgemeine und präemptive Vorbeugung extremistischer Radikalisierung und extremistischer Gewaltprozesse
- Formative, problemgruppenspezifische Gestaltungen von Deradikalisierungsprozessen bezogen auf prädestinierte und extremistisch aktive Personen und Gruppen, spezifische Milieus und soziokulturelle Konstellationen, die in sozialen Räumen und Territorien, in den Hotspots extremistischer Bewegungen, agieren
- Gestaltungen der Integration Deradikalisierter in die demokratische Gesellschaft und Kultur sowie Förderung ihres Einsatzes für demokratische Lebenswerte und Politik, Ämter- und Territorien übergreifend
- Weiterentwicklung des Counter-Action-Settings gemeinsam mit ehemaligen Extremisten in Zusammenarbeit mit Behörden und Medien
- Aus- und Fortbildung von Kompetenzträgern der Deradikalisierung in den verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsprofilen, insbesondere im Bereich der operativen Arbeit an und in den verschiedenen extremistischen Feldern sowie in der Führung von Prozessen
- Feldbezogene Lageanalyse und -bewertungen und differenzierte interdisziplinäre Formierung praktisch kompetenter, wissenschaftlicher Kapazitäten bei Vermeidung tradierter Vereinseitigungen
- Anhebung des psychologisch reflektierten Niveaus der Extremismusbekämpfung bei strikter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der menschwürdigen Integrität aller mittel- und unmittelbar Beteiligten,
- Gewährleistung der persönlichen Sicherheit von Aussteigenden und ihren Bezugspersonen in Gefährdungs- und lebensbedrohlichen Lagen im situativen Zusammenwirken mit staatlichen Behörden,
- Entwicklung von thematischen Plattformen zur Lösung operativer und strategischer Fragen der Deradikalisierung über Fachtage und Fachpublikationen

Alle diese Schwerpunkte beziehen sich auf ideologisch-mentale und organisationale Radikalisierungen und Radikalitätsphänomene in sozialen Feldern und Räumen, sozialen Instanzen und Prozessen mit Sicherheitsrelevanz im Rahmen der originären Zuständigkeiten von Behörden des Bundes (wie BKA, BfV, GBA), Bundesministerien sowie Instanzen und Prozessen mit internationaler Relevanz.

Der *Kompetenzverbund Extremismus und Deradikalisierung – Bund* könnte als nichtstaatlicher Konsultant und Berater für Länder zur Gestaltung wirksamer Prozesse der Vorbeugung und Deradikalisierung initiativ und sichernd aus der Zuständigkeit des Bundes und im Sinne länderübergreifender Wirkungen von nationaler Bedeutung definiert und finanziert für Bedarfsträger in Staat und Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft verfügbar sein.

Gegenstand der Arbeit der Plattform können auch relevante Formen, Methoden und rechtliche Regelungen des Zusammenwirkens von Instanzen der Bürgergesellschaft mit staatlichen Behörden und Einrichtungen sein, wenn sie die Innere Sicherheit und den Bestand der Bundesrepublik berühren.

Es ist nicht zwingend ein Monopol der staatlichen Behörden Verantwortung die Innere Sicherheit und den Bestand der Bundesrepublik zu übernehmen, es sei denn, es liegen exekutive Zuständigkeiten vor, die per Gesetz konstituiert sind. Bürger und Wirtschaft haben ebenso ein vitales Interesse an stabilen Verhältnissen und Störungsfreiheit des gesellschaftlichen Zusammenlebens, wie die staatlichen Gewalten. Überdies gibt es vielfältige Fähigkeitspotenziale außerhalb staatlichen Handelns die in einem Leistungsverbund aktivierbar sind, wenn die Arbeitsteilung definiert und finanziert wird, wie es im marktwirtschaftlichen Interaktionsraum gemeinhin üblich ist sowie politische und förderpolitische Abhängigkeitsverhältnisse nicht im Mittelpunkt stehen. An dieser Schnittstelle gibt es viele Gestaltungsmöglichkeiten, wenn die sachlichen Potenziale in der Zusammenarbeit in den Mittelpunkt gestellt werden und der Rechtsstaat als lebendige Formation der demokratischen Kultur und nicht der staatlichen Herrschaft verstanden wird.